



Stadtrat

Stadtrat, Rathaus, Poststrasse 33, Postfach 810, 7001 Chur



Geht an alle

- Blumenläden
- Coiffeursalons
- Bau- und Gartenfachmärkte
- Gärtnereien
- Kosmetikstudios
- Tattoo-Studios
- Massagepraxen

Chur, 21. April 2020

"Ich schütze dich und mich" – mit Ihrer Hilfe

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 16. April 2020 hat der Bund über die ersten Lockerungen der Massnahmen in Bezug auf das Coronavirus informiert. Diese Lockerungen treten am 27. April 2020 in Kraft. Wir gehen davon aus, dass Ihr Betrieb zu jenen gehört, die ab 27. April 2020 wieder öffnen können. Das freut uns sehr und wir wünschen Ihnen dazu viel Erfolg. Bei Unklarheiten, ob Ihr Betrieb per 27. April 2020 öffnen darf, wenden Sie sich bitte per E-Mail an kfsinfo@amz.gr.ch.

Das Coronavirus selber ist jedoch noch nicht besiegt. Personengruppen, die immer noch aufgrund ihres Alters oder ihrer Vorerkrankung gefährdet sind, benötigen nun umso mehr unseren Schutz und unsere Rücksichtnahme. Hier ist die Solidarität der Bevölkerung gegenüber den Risikogruppen besonders wichtig. Dazu hat der Corona-Stab ein Modell entwickelt, welches die Balance zwischen der Lockerung der Massnahmen und dem Schutz der Risikogruppen zum Ausdruck bringt (vgl. Anhang). Arbeitgeber, Wirtschaft und Umfeld sollen ihr Verhalten freiwillig so gestalten, dass Risikogruppen bestmöglich geschützt werden. Auch die Risikogruppen sind aufgerufen, sich entsprechend zu verhalten und sich in der Öffentlichkeit zum Beispiel mit Gesichtsmasken zu schützen. Das Ziel besteht darin, Rückschläge zu vermeiden, damit die geplanten weiteren Lockerungen erfolgen können. Deshalb wenden wir uns mit einer Bitte an Sie:

Helfen Sie den gefährdeten Personen, Ihren Kundinnen und Kunden, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sich weiterhin zu schützen!

Sie haben von Bund, vom Kanton und Ihrem Branchenverband gewisse Auflagen erhalten, wie Sie den Schutz Ihrer Mitarbeitenden und Ihrer Kundschaft gewährleisten müssen.

Die Stadt Chur bittet Sie nun, noch einen zusätzlichen, freiwilligen Schritt zu machen.





Aus diesem Grund liegt unserem Schreiben eine Selbstdeklaration bei. Sie können darauf all die Massnahmen ankreuzen, die Sie bereit sind, ergänzend zu den branchenspezifischen Auflagen zum Schutz Ihrer Kundschaft und Ihrer Mitarbeitenden zu treffen. Wenn Sie die Deklaration gut sichtbar in oder vor Ihrem Geschäft platzieren, zeigen Sie, welche Extraschritte Sie bereit sind zu tätigen.

Diese Selbstdeklaration ist selbstverständlich freiwillig. Es wäre jedoch ein starkes Zeichen der Solidarität gegenüber den gefährdeten Personen und Ihren Mitarbeitenden. Wir vertrauen auch darauf, dass Sie diese Selbstdeklaration gewissenhaft ausfüllen werden und sind überzeugt, dass dadurch das Vertrauen Ihrer Kundinnen und Kunden in Ihr Geschäft gestärkt wird. Wir erlauben uns zudem folgende Anregung: Bieten Sie Risikogruppen einen individuellen Service an, zum Beispiel Heimlieferservice oder spezielle Öffnungszeiten.

Wir danken Ihnen bereits jetzt herzlich für jede zusätzlich und freiwillig getroffene Massnahme, mit der Sie Ihre Mitarbeitenden und Kundinnen und Kunden schützen. Ebenso für die Solidarität, die Sie den gefährdeten Menschen entgegenbringen und für die Verantwortung, die Sie übernehmen. Jede freiwillig von Ihnen getroffene Massnahme wird dazu beitragen, dass trotz den zukünftigen Lockerungen der Massnahmen die Churer Bevölkerung weiterhin geschützt ist.

Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüsse

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Chef Coronastab

Urs Marti

Roland Hemmi

PS: Die Selbstdeklaration liegt diesem Brief im Format A3 bei. Sie haben die Möglichkeit, auf unserer Webseite, www.coronachur.ch, die Datei auch in einem anderen Format herunterzuladen. Dort haben Sie zudem die Möglichkeit, das Formular digital auszufüllen.

Anhänge:

- Selbstdeklaration (Format A3)
- Manual Selbstdeklaration
- ChurCheck
- "Pyramiden"-Schema

Informationen:

www.bag.admin.ch

www.gr.ch/corona

www.coronachur.ch

www.chur-plus.ch (Lieferservice für Risikopersonen)

Infoline BAG (24 h): +41 58 463 00 00



Über die **Hotline** der Stadt Chur 081 254 41 11 (Bürozeiten) bekommen Sie zu spezifischen Fragen kompetente Antworten.

Folgen Sie uns
auf Twitter #CoronaStabChur
auf Facebook www.facebook.com/coronastabchur